

Auktionsverfahren für österreichische Bundesanleihen

Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen, Jänner 2024

Inhalt

Inhal	nhalt		
1.	Auktionsverfahren für österreichische Bundesanleihen	3	
1.1	Beschreibung des Auktionsverfahrens	3	
1.2	Emissionsintervalle / Ablauf des Auktionsverfahrens	4	
1.3	Ankündigung von Begebungen		
1.4	Kompetitive Gebotsabgabe	4	
1.5	Zuteilung kompetitiver Gebote		
1.6	Rückzugsmöglichkeit	5	
1.7	Nicht-kompetitives Verfahren		
1.8	Ermittlung der Nominalverzinsung und des Emissionskurses	5	
1.9	Information über Auktionsergebnisse	5	
1.10	Austrian Direct Auction System (ADAS)	6	
	Primärhändler		
	1 Rechte der Primärhändler		
1.11.	2 Pflichten der Primärhändler	7	
1.11.	3 Aktuelle Primärhändler	8	



Auktionsverfahren für österreichische Bundesanleihen

1.1 Beschreibung des Auktionsverfahrens

Für die Emission österreichischer Bundesanleihen sind sowohl Kurs- als auch Renditeauktionen vorgesehen.

Im Falle von Neuemissionen sind Renditegebote vorgesehen, da sich die Nominalverzinsung aus dem gewichteten Durchschnitt der akzeptierten Renditen und einem Emissionskurs von möglichst nahe bei 100 % errechnet. In den letzten Jahren wurden Neuemissionen jedoch ausschließlich mittels Syndikat begeben.

Bei Aufstockungen werden seit Februar 2001 Kursauktionen durchgeführt. Um die Liquidität der einzelnen Emissionen zu erhöhen und Lücken im Laufzeitspektrum zu schließen, werden nur ein bis zwei Neuemissionen im Jahr durchgeführt. Aufstockungen werden mittels Auktionen durchgeführt, die monatlich stattfinden.

Ein fixes Bankenkonsortium (Primärhändler) ist zur kompetitiven Gebotsabgabe verpflichtet, als Leistungsanreiz besteht die Möglichkeit zur nicht-kompetitiven Gebotsabgabe.

Das gesamte Auktionsverfahren wird elektronisch mittels ADAS (Austrian Direct Auction System) abgewickelt. Mittels dieser von der OeKB entwickelten Software erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse sofort nach Beendigung der kompetitiven Gebotsabgabefrist und der Bestätigung der Ergebnisse durch den Emittenten.

Die Bekanntgabe der Auktionstermine zu Beginn des Jahres, die Ankündigungen von Begebungen, der fixe zeitliche Ablauf des Emissionsverfahrens etc. sind Beispiele für die Bestrebungen des Emittenten, die Transparenz des gesamten Emissionsverfahrens sowohl für Investoren als auch für die beteiligte Banken zu erhöhen.

1.2 Emissionsintervalle / Ablauf des Auktionsverfahrens

Die Begebung der Bundesanleihen erfolgt monatlich. Am Ende eines jeden Jahres gibt der Emittent unverbindliche Auktionstermine für das jeweilige Folgejahr bekannt.

Ablauf des Auktionsverfahrens	
Donnerstag (T-5)	Laufzeitempfehlung der Teilnehmer. Ankündigung der Auktionsparameter.
Dienstag (T) 11:00 Uhr MEZ	Ende der kompetitiven Gebotsangabe und sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse nach der Bestätigung durch den Emittenten.
Mittwoch (T+1) 16:00 Uhr MEZ	Ende der nicht-kompetitiven Gebotsabgabe und sofortige Veröffentlichung der Gesamtergebnisse.
Donnerstag (T+2)	Settlement Börseneinführung

1.3 Ankündigung von Begebungen

Die Parameter der Bundesanleiheemission, das geplante Emissionsvolumen und Informationen zur Gebotsabgabe werden am Donnerstag vor der Auktion elektronisch via ADAS, Fax und E-Mail allen Auktionsteilnehmer und auf der OeKB-Homepage bekannt gegeben. Im Falle von Parallelauktionen, bei denen zeitgleich zwei Bundesanleihen zeitgleich auktioniert werden, hat der Emittent die Möglichkeit, lediglich ein Gesamtemissionsvolumen bekannt zu geben und die Festlegung der Einzelemissionsvolumina je Bundesanleihe auf Basis der eingelangten Gebote vorzunehmen.

1.4 Kompetitive Gebotsabgabe

Die Gebotsabgabephase beginnt am Auktionstag um 10:00 Uhr MEZ und endet eine Stunde später um 11:00 Uhr MEZ. Um Chancengleichheit unter den Teilnehmern herzustellen, wird die Zeit durch ADAS vorgegeben. Die Gebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch mittels des von der OeKB - als Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen - entwickelten Austrian Direct Auction System (ADAS).

Die Gebote müssen im Ausmaß von Nominale Euro 1 Million oder einem Vielfachen davon erfolgen und die Rendite bzw. den Kurs enthalten, zu dem der Bieter bereit ist, das jeweils gebotene Nominale zu erwerben.

Mehrfachgebote sind zulässig. Die Gebote können bis zum Ende der Gebotsabgabefrist beliebig oft geändert werden.

Die Mindestgebotshöhe pro Bank und Auktionstermin entspricht dem vom Emittenten bekannt gegebenen Emissionsvolumen dividiert durch die Anzahl der Auktionsteilnehmer.

Um Gebotseingabefehler der Bieter zu vermeiden und die zuvor genannten Limits zu gewährleisten, werden real-time Plausibilitätschecks durchgeführt.



1.5 Zuteilung kompetitiver Gebote

Die Gebote werden nach der Höhe der gebotenen Kurse gereiht, beginnend mit dem höchsten Kurs. Die Zuteilung der kompetitiven Gebote erfolgt zum gebotenen Kurs. Anteilige Kürzungen der Gebote zum niedrigsten akzeptierten Kurs (Grenzkurs) sind möglich, um das vorgesehene kompetitive Emissionsvolumen genau darstellen zu können.

Individuelle Informationen über Zuteilungen (Nominale, Kurs, Anschaffungsbetrag, etc.) und das Gesamtergebnis werden den Auktionsteilnehmern sofort nach dem Ende der Gebotsabgabefrist und der Bestätigung durch den Emittenten via ADAS zur Verfügung gestellt.

1.6 Rückzugsmöglichkeit

Der Emittent kann bis 12:00 Uhr MEZ des Auktionstages die gesamte Emission zurückziehen. Für diesen Fall ist eine neuerliche Auktion eine Woche nach der erfolgten Absage vorgesehen. Seit der Einführung des elektronischen Auktionssystems 1998 wurde erst eine Emission durch den Emittenten zurückgezogen.

1.7 Nicht-kompetitives Verfahren

20 % des kompetitiven Emissionsvolumens wird den Auktionsteilnehmern im Anschluss an das kompetitive Verfahren zusätzlich für nicht-kompetitive Gebote zur Verfügung gestellt. Die Banken haben das Recht, bis zum Tag nach der Auktion um 16:00 Uhr MEZ zum Durchschnittskurs der kompetitiven Zuteilungen, nicht-kompetitive Gebote via ADAS zu stellen. Der Anspruch der einzelnen Auktionsbank richtet sich zu 2/3 nach dem gewichteten Durchschnitt der kompetitiven Zuteilungen (in %) der vorangegangenen zwei Auktionen und zu 1/3 nach festgelegten Sekundärmarktkriterien.

1.8 Ermittlung der Nominalverzinsung und des Emissionskurses

Im Falle einer Neuemission wird für die Berechnung der Nominalverzinsung die gewichtete Durchschnittsrendite der kompetitiven Zuteilungen herangezogen. Die Nominalverzinsung der Anleihe, die auf 0,05 % gerundet wird, wird dermaßen festgesetzt, dass diese Durchschnittsrendite mit einem Durchschnittskurs dargestellt werden kann, der möglichst nahe bei 100 % liegt.

Im Falle einer Aufstockung (Kursauktion) entspricht der Emissionskurs dem gewichteten Durchschnittskurs der kompetitiven Zuteilungen.

1.9 Information über Auktionsergebnisse

Die Mitteilung des Gesamtergebnisses des Auktionsverfahrens und individuelle Informationen über die Zuteilungen (Anschaffungsbeträge, Kurse, etc.) an die teilnehmenden Banken erfolgt durch die OeKB sofort nach Bestätigung der Emission durch den Emittenten über das elektronische Auktionssystem ADAS.

Den Auktionsteilnehmern stehen die Ergebnisse somit innerhalb weniger Minuten nach Auktionsschluss zur Verfügung.

1.10 Austrian Direct Auction System (ADAS)

Seit Mai 1998 wird das Auktionsverfahren über elektronische Auktionssysteme, die jeweils von der Oesterreichischen Kontrollbank AG entwickelt wurden, durchgeführt. Seit Juni 2008 steht ADAS als Web-Anwendung zur Verfügung.

Die Anforderungen haben sich im Laufe der Zeit geändert und ADAS wurden dementsprechend laufend erweitert und angepasst. Dadurch wird eine breite Palette an Möglichkeiten abgedeckt (unterschiedliche Auktionsverfahren, kompetitive und nicht-kompetitive Gebotsabgabevarianten, Parallelauktionen etc.). Der permanente Kontakt mit dem Emittenten und den Auktionsbanken vor, während und nach einer Auktion und das Feedback beider Seiten sind in die Entwicklung von ADAS eingeflossen. ADAS konnte sich dadurch als eine zuverlässige und benutzerfreundliche Applikation mit einem hohen Grad an Sicherheit durchsetzen.

Neben der Abwicklung der Auktionen selbst, steht die OeKB als Geschäftsstelle für technischen Support und sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Auktionsverfahren zur Verfügung. Die Auktionsergebnisse sind transparent und die Berechnungen können jederzeit für die Teilnehmer rekonstruiert werden.

Die wesentlichen Vorteile des elektronischen Auktionsverfahrens:

- Die Gebotsabgabe erfolgt elektronisch.
- Nach Gebotsabgabeschluss bestätigt der Emittent die Emission bzw. legt das Einzelemissionsvolumen je Bundesanleihe fest (im Falle von Parallelauktionen) - ebenfalls elektronisch.
- Unmittelbar danach sind die Auktionsergebnisse für die Auktionsteilnehmer sofort verfügbar.
- Sämtliche Informationen (allgemeine Auktionsergebnisse und individuelle Zuteilungen je Bank) sind via ADAS verfügbar und werden auf Wunsch automatisiert und ohne Zeitverzögerung per E-Mail und/oder Fax zugestellt.

1.11 Primärhändler

Die Auswahl der am Auktionsverfahren direkt teilnahmeberechtigten Institute - der sogenannten Primärhändler - erfolgt durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA). Die Teilnahmeberechtigung orientiert sich an bestimmten Kriterien. Dazu zählen: Ausreichende Eigenmittelausstattung, Reputation, Filial- bzw. Distributionsnetz, Mitarbeiteranzahl, Bestand und Umsatz an fix verzinslichen Wertpapieren in der europäischen Einheitswährung und anderen maßgeblichen Währungen.

1.11.1 Rechte der Primärhändler

Zu den wichtigsten Rechten der Primärhändler zählen

- Teilnahmeberechtigung an auktionierten oder syndizierten Begebungen von Bundesanleihen
- Teilnahmeberechtigung an Transaktionen zum Rückkauf oder Austausch von Bundesanleihen
- Prioritäre Berücksichtigung bei der Begebung von anderen Emissionen des Bundes
- Prioritäre Berücksichtigung als Vertragspartner des Bundes im Rahmen des Schulden- und Liquiditätsmanagements



1.11.2 Pflichten der Primärhändler

Pflichten sind u.a.

- Teilnahmeverpflichtung an auktionierten Begebungen von Bundesanleihen
- Aktive Teilnahme am Sekundärmarkthandel für Bundesanleihen
- Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für den Handel von Bundesanleihen
- Bereitstellung ausreichender Kapazitäten zur Durchführung von Finanzgeschäften des Bundes im Rahmen dessen Schulden- und Liquiditätsmanagements
- Förderung des Marktes für Bundesanleihen durch angemessene Marktanalysen, Marktforschung,
 Publikationen und Zinsprognosen

Zudem stellt jeder Auktionsteilnehmer dem Bund monatlich Daten über seine Primär- und Sekundärmarkttätigkeit der begebenen Bundesanleihen auf Basis eines Standardformulars zur Verfügung. Diese Daten sind in monatlicher Zusammenfassung, gegliedert nach geographischer Aufteilung, Investorengruppen und Laufzeiten, zu übermitteln.

1.11.3 Aktuelle Primärhändler

Derzeit haben sich folgende 20 Banken (davon 15 ausländische) verpflichtet am Auktionsverfahren teilzunehmen:

- Barclays Bank Ireland plc
- BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
- BNP Paribas
- BofA Securities Europe SA
- Citigroup Global Markets Europe AG
- Commerzbank AG
- Deutsche Bank Aktiengesellschaft
- Erste Group Bank AG
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- HSBC Continental Europe
- J.P. Morgan SE
- Landesbank Baden-Württemberg
- Morgan Stanley Europe SE
- Natixis
- Nomura Financial Products Europe GmbH
- Oberbank AG
- Raiffeisen Bank International AG
- Société Générale
- UniCredit Bank GmbH
- Volksbank Wien AG

